

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64 / 079 787 61 67

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Nach Vereinbarung

Saas-Balen, 30.06.2023

Nr. 25

Baumeldung

(ohne Baubewilligungspflicht gemäss RPG Art. 18a und Art. 32a)
(ohne Baubewilligungspflicht gemäss BauV Art. 17, Art. 19 und Art. 20)

Bauherr: Burgener Hugo, Schlossweg 30, 3904 Naters
Bauvorhaben: Ersetzen marodes Balkongeländer, Parz. 1907, Saas-Balen

Regionalpolizei Saas

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir per 01. September 2023 oder nach Vereinbarung eine(n)

Stellvertreter / Stellvertreterin Postenchef

sowie

3 Polizistinnen / 3 Polizisten

Die Regionalpolizei Saas gewährt die lokale Sicherheit für die 4 Gemeinden des Saastales im Kanton Wallis.

Wir erwarten

- abgeschlossene Polizeiausbildung mit BBT-Abschluss oder Zertifikat
- gute Allgemeinbildung, abgeschlossene Berufsausbildung und einwandfreier Leumund
- physische und psychische Belastbarkeit und eine rasche Auffassungsgabe
- hohe Sozialkompetenz, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse, EDV-Erfahrung und technisches Verständnis
- Führerausweis Kat. B
- Bereitschaft zu Pikett-, Nacht- und Wochenenddienst.

Wir bieten

- Interessante und vielseitige Tätigkeit auf dem Gebiet der Sicherheits-, Verkehrs- und Verwaltungspolizei
- modernste Einsatzmittel und Arbeitsplätze
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis zum Mittwoch, 26. Juli 2023 an folgende Adresse:
Regionalpolizei Saas, Herr Beat Gentinetta, Leiter Regionalpolizei, Parkstrasse 1, 3906 Saas-Fee oder per
E-Mail an beat.gentinetta@3906.ch.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Beat Gentinetta, Leiter Regionalpolizei, Telefon 027 958 11 61, gerne zur Verfügung.

DerSchwiizer – das Gilde Restaurant im Saastal

Grilleröffnung 7/8/9 Juli - Summer-Outdoor-Burnout-Grill & Gelateria

2 Huus-Cocktail oder 2 Wein oder 2 Bier
oder 2 Süssgetränke / Mineral
& 1 Grillade mit Pommes & 1 Gelato 29

Fleisch vom Dorfmetzger Fredy Kalbermatten

027 530 11 70, Dorfstrasse 2, 3908 Saas-Balen

Neue Öffnungszeiten den Mitarbeitern zuliebe

Donnerstag bis Freitag 09h bis 23.30h

Samstag 10h bis 23.30h

Sonntag 10h bis 22h

Montag & Dienstag sowie Mittwoch ruhen wir

Inventar der schutzwürdigen und ortsbildprägenden Bauten in der Gemeinde Saas Balen

Die Gemeinde Saas Balen hat die Erarbeitung eines Inventars des historischen Baubestandes auf ihrem Gemeindegebiet, bestehend aus den Gebieten Niedergüet, Dorf, Bidermattu und Tamattu beschlossen und möchte Sie hiermit über das Projekt genauer informieren. Der Auftrag für das Bauinventar wurde an das Planungsbüro Planax in Visp/Eyholz vergeben; mit der Inventarisierung wird im Sommer 2023 begonnen.

Ausgangslage und Anlass des Inventars

Laut kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz sind die Gemeinden für den Schutz von Objekten kommunaler Bedeutung zuständig und dazu verpflichtet, diese – in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Dienststelle - in entsprechenden Inventaren zu erfassen und dazu geeignete Erhaltungsvorschriften in ihren kommunalen Reglementen zu erlassen. Dies gilt zumindest für Bauten in denjenigen Ortsteilen, die im ISOS als Ortsbilder nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung erfasst und eingestuft sind. Gleichzeitig ermöglicht eine Ausnahmebestimmung des Zweitwohnungsgesetzes, dass im Inventar als schutzwürdig oder ortsbildprägend klassierte Bauten in Wohnraum, auch in Zweitwohnungen umgewandelt werden dürfen, selbst wenn der zulässige Anteil an Zweitwohnungen in einer Gemeinde überschritten ist.

Aufnahme, Auflage- und Genehmigungsverfahren

Die Inventarisierung, Klassierung und Unterschutzstellung der Bauten muss nach dem Leitfaden der kantonalen Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA, 2017) durchgeführt werden. Sämtliche Objekte innerhalb eines festgelegten Perimeters (die Festlegung erfolgt in Absprache mit der zuständigen kantonalen Dienststelle) müssen in der kantonalen Datenbank (www.iba.vs.ch) mit allen erforderlichen Angaben erfasst, beschrieben, eingestuft und fotografisch dokumentiert werden.

Der Entwurf des Bauinventars wird dem Kanton zur Validierung vorgelegt, danach erfolgt das Auflageverfahren in der Gemeinde mit Einsprachemöglichkeit, anschliessend wird das Inventar dem Staatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

In einem weiteren Verfahrensschritt muss die Gemeinde Erhaltungsvorschriften für die im Inventar als schutzwürdig oder ortsbildprägend eingestufteten Bauten erlassen und diese in ihrem kommunalen Reglement verankern. Die Erhaltungsvorschriften enthalten allgemeine Auflagen und Bedingungen, die bei baulichen Massnahmen am geschützten Gebäude zu berücksichtigen sind.

Ausgewählte Gebiete, Inventar-Perimeter

Die Gemeinde legt in Zusammenarbeit mit der DIB die Inventarperimeter fest. Dabei werden Gebiete bestimmt, die einen bau- und architekturhistorisch interessanten Baubestand aufweisen und sich in den älteren Ortsteilen befinden. Die ausgewählten Gebiete sind nahezu deckungsgleich mit den Dorfzonen dieser Orte sowie den ISOS-Perimetern (Bundesinventar der schützenswerter Ortsbilder der Schweiz) nationaler, regionaler oder kommunaler Bedeutung.

Zeitplan der Inventarisierung

Ab Juni 2023 wird mit den Aufnahmen der Gebäude begonnen. Bei der Inventarisierung wird lediglich eine Aussenbesichtigung vorgenommen, wobei das äussere Erscheinungsbild der Bauten und ihre Lage im Kontext erfasst, beschreiben und beurteilt wird; Innenbesichtigungen werden keine durchgeführt.

Wir bitten um Kenntnisnahme, danken für Ihr Verständnis und stehen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Saas-Balen

Mitteilung Pfarrei Eisten

Samstag, 01.07.2023 Messe um 19.00 Uhr / Sonntag, 02.07.2023 keine Messe